



PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates Mühlingen am Dienstag, 01.07.2025

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte und Ortsvorsteher durch Einladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher:

Funktion	Name	Anwesend	Entschuldigt
1. Bürgermeister	Thorsten Scigliano	X	
2. I. Stellvertreter	Karl Mohr	X	
II. Stellvertreter	Felix Wilden	X	
3. Gemeinderäte	Christoph Auer	X	
	Jonathan Bruder	X	
	Dominic Feuereißer	X	
	Uwe Held	X	
	Josko Kozuha	X	
	Stefan Schilling	X	
	Edgar Speck	X	
	Ulrike Stengele	X	
	Heike Steppacher		X
	Markus Traber	X	

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde im Amtsblatt der Gemeinde Mühlingen öffentlich bekanntgegeben worden. Es wurde mit der Tagesordnung begonnen.

TAGESORDNUNG Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung
3. Festlegung der Fassadenfarbe Kindergarten Mühlingen
4. Vergaben Kindergarten „Sonnenfalter“
 - a) Möblierung Kindergarten
 - b) Schreinerarbeiten Fensterbänke und Verkleidung
5. Vergabe Fertigstellung NB „Auf der Höhe“ Mainwangen
6. Vergabe Strukturgutachten im Bereich der Abwasserbeseitigung
7. Änderung der Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder
8. Zuschussantrag Schneckenbürgler Zoznegg
9. Zuschussantrag MV Zoznegg
10. Zuschussantrag FC Zoznegg
11. Bekanntgaben der Verwaltung
12. Bürgerfrageviertelstunde
13. Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	1	Sitzung	7	2025	
Öffentliche Sitzung			01.07.2025		
Thema					
Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung					
Protokoll					
Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung lag der Einladung bei. Sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	2	Sitzung	7	2025	
Öffentliche Sitzung			01.07.2025		
Thema					
Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung					
Protokoll					
Der Vorsitzende berichtet, dass man in der letzten Sitzung beschlossen habe zwei Erzieherinnen neu einzustellen.					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	3	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Festlegung der Fassadenfarbe Kindergarten Mühlingen					
Protokoll					
Herr Scigliano erklärt, dass der Gemeinderat sich vor der Sitzung in der Baustelle Mustervorgaben ansehen konnte. Das Material der Fassaden sei bereits im Vorfeld festgelegt worden. Nun müsse man noch die Farbe festlegen und auch die Beschaffenheit der Innenwände des langen Spielflures im Gebäude sei noch zu bestimmen. Hier müsse man sich zwischen Putz oder lasiertem Sichtbeton entscheiden. Ein Gemeinderat beschwerte sich, dass es nur zwei Farbvorgaben zur Auswahl gab. Er habe sich da mehr erwartet. Für ihn seien beide Farben nicht akzeptabel. Ein anderer Gemeinderat möchte festgehalten wissen, dass er beruflich nicht zu dem Vorabtermin konnte und sich daher enthalten werde. Der Bürgermeister erwähnt, dass die Naturfarbe grün gewählt wurde, da die Kinder selbst die Farbe mitbringen würden. Der Kindergarten ist insgesamt in Naturtönen gehalten. Er bittet nun um Abstimmung, wer für resada(gelbgrün) oder wer für dunkelgrün (wie auf der Baustelle dargestellt) sei. Der Gemeinderat beschloss, die Außenfassade mit dunkelgrünen Platten zu gestalten. Es gab 8 Zustimmungen, 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen. Der Vorsitzende lässt nun über die Beschaffenheit der Innenwände des Spielflures abstimmen. Zunächst wird abgestimmt, wer für Putz gestrichen ist (2. Variante war Beton lasiert). Der Gemeinderat beschließt, dass der Innenflur nicht verputzt werden soll. Hier stimmten 5 Ratsmitglieder für den Putz und 7 dagegen. Da der Gemeinderat sich mit diesem Ergebnis für die Ausführung in lasiertem Sichtbeton entschieden hatte, musste abschließend beschlossen werden, ob der Beton in natur oder silber lasiert werden soll. Der Bürgermeister erläutert vorab, dass die Lasur den Beton vor Fingerabdrücken und Verschmutzung schützen soll. Diese Ausführung sei um ca. 5.000 € günstiger als die Putzvariante. Ein Gemeinderat bringt als Argument ein, dass er den Silberton heller fand und er ihm daher mehr gefallen würde. Der Vorsitzende stellt zur Abstimmung, wer für den farblos lasierten Sichtbeton stimmt anstatt für die silberne Ausführung. Während der Stimmzahlermittlung meldet sich ein Gemeinderat, er habe versehentlich nicht mit abgestimmt, weil er in dem Glauben war, er dürfe bei Ablehnung der Ausführung in Sichtbeton auch nicht die Farbe mitbestimmen. Er habe jetzt erst erkannt, dass seine Stimme für diese Entscheidung wieder mitzählen müsse. Daraufhin schlägt der Vorsitzende vor, noch einmal abzustimmen, um die versehentlich nicht abgegebene Stimme mit aufzunehmen. Das Gremium äußert keine Bedenken. Die Abstimmung wird wiederholt. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung in farblos lasiertem Sichtbeton mit 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung. Bestandteil des Beschlusses ist die erforderliche Bestätigung des Architekten, dass diese Variante zu keinem Mehraufwand führt.					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	4	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Vergaben Kindergarten „Sonnenfalter“ a) Möblierung Kindergarten b) Schreinerarbeiten					
Beschlussvorschlag					
Der Vergabeempfehlungen nach der Auswertung durch das Büro Riede wird wie vorgelegt zugestimmt.					
Vorlagenbericht					
a) Es gab zwei Angebote, von drei angefragten Anbietern. Der wirtschaftlichste Anbieter für die komplette Möblierung war die Firma Resch aus A-4160 Aigen-Schlägl in Höhe von 148.924,44 € b) Es gab sechs Angebote, der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Schreinerhandwerk Markus Zeller GmbH, 78250 Tengen zum Angebotspreis von 14.040,00 €.					
Protokoll					
Der Bürgermeister berichtet aus den Vorlagne: a) Es gab zwei Angebote von drei angefragten Anbietern. Der wirtschaftlichste Anbieter für die komplette Möblierung war die Firma Resch aus A-4160 Aigen-Schlägl in Höhe von 148.924,44 €. Auf Nachfrage bestätigte der Bürgermeister, dass der Aufbau im Preis enthalten ist. b) Es gab sechs Angebote. Der wirtschaftlichste Anbieter ist die Firma Schreinerhandwerk Markus Zeller GmbH, 78250 Tengen zum Angebotspreis von 14.040,00 €.					
Beschluss					
Der Gemeinderat stimmt beiden Vergabevorschlägen einstimmig zu.					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	5	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Vergabe Fertigstellung NB „Auf der Höhe“ Mainwangen					
Beschlussvorschlag					
Der Vergabeempfehlung nach der Auswertung durch das Büro Reckmann wird wie vorgelegt zugestimmt. Der Auftrag wird an die Firma Stingel aus Schwenningen zur Angebotsendsumme von 25.022,02 € brutto vergeben.					
Vorlagenbericht					
Die Arbeiten zur Fertigstellung „Auf der Höhe“ wurde beschränkt unter 4 Fachfirmen ausgeschrieben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor mit 25.022,02 €, 25.105,45 €, sowie 43.167,23 €.					
Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Reckmann geprüft und die Vergabe wird an die Firma Stingel als wirtschaftlichster Anbieter vorgeschlagen.					
Im Haushalt waren 30.000,- € für die Maßnahme veranschlagt.					
Anlagen					
05 - Vergabeempfehlung					
Protokoll					
Der Vorsitzende trägt aus der Vorlage vor: Die Arbeiten zur Fertigstellung „Auf der Höhe“ wurden beschränkt unter 4 Fachfirmen ausgeschrieben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor mit 25.022,02 €, 25.105,45 €, sowie 43.167,23 €.					
Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro Reckmann geprüft und die Vergabe wird an die Firma Stingel als wirtschaftlichstem Anbieter vorgeschlagen.					
Im Haushalt waren 30.000,- € für die Maßnahme veranschlagt.					
Beschluss					
Der Gemeinderat stimmt dem Vergabevorschlag einstimmig zu.					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	6	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Beauftragung Strukturgutachten im Bereich der Abwasserbeseitigung					
Beschlussvorschlag					
Der außerplanmäßigen Ausgabe und Vergabe für das Strukturgutachten in Höhe von ca. 10.300,- € an Ingenieure Güthe wird zugestimmt.					
Vorlagenbericht					
Die Betriebsgenehmigung der Kläranlage Mühlingen läuft zum Jahr 2030, wie schon mitgeteilt, aus. Damit müssen die ersten Gutachten beauftragt werden, um die entsprechende Richtung zu bewerten. Die Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde. Im 1. Schritt ist deswegen die Anschlussmöglichkeit an den Abwasserzweckverband Stockacher Ach notwendig, da man generell eher von den kleinen Kläranlagen Abstand nehmen möchte. Der Abwasserzweckverband ist gerade an den Berechnungen und Planungen für eine Erweiterung, wo eine eventuelle Anschlussmöglichkeit von der Gemeinde mitbetrachtet werden muss. Entsprechend hat die Gemeinde ein Angebot von dem Ingenieurbüro Güthe angefordert, um die Synergien zu nutzen und auch die Verfügbarkeit der Daten stellt sich so erheblich einfacher dar, als wenn ein weiteres Unternehmen die Betrachtung macht. Das Angebot für die Untersuchung der Anschlussmöglichkeit zur Ableitung des Mischwassers der Gemeinde Mühlingen an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Stockacher Ach ist auf zwei Teilbereiche gegliedert: 1. Anschluss Kläranlage Mühlingen bis Hoppetenzell Leistungen: Ermitteln Drosselabfluss nach Hoppetenzell (Einwohnerzahl, Wasserverbrauch, Fremdwasser, Flächen) Definieren des Trassenverlaufs Erstellen entsprechender Höhenpläne Durchführung hydraulischer Berechnung und Dimensionierung 2. Hydrodynamische Berechnung Sammler Hoppetenzell bis Kläranlage AZW Leistungen: Ermitteln Prognose-Zustand mit Berücksichtigung Anschluss der Gemeinde Mühlingen Maßnahmen planen (Konzept/VE neue Speicherkaskaden im Sammler, Nachjustierung der bestehenden Speicherkaskaden, Aufweitung der Sammler, Drosselabflüsse justieren usw. — dies kann nur im Zusammenhang mit einer neuen Schmutzfrachtberechnung durchgeführt werden. Der voraussichtliche Aufwand wurde eingeschätzt und daraus folgendes Honorar (brutto) ermittelt: 1. Anschluss Kläranlage Mühlingen bis Hoppetenzell rd. 4.500,00 Euro 2. Hydrodynamische Berechnung Sammler Hoppetenzell bis Kläranlage AZV Stockacher Ach					

rd. 5.800,00 Euro

Protokoll

Der Vorsitzende berichtet aus der Vorlage. Die Betriebsgenehmigung der Kläranlage Mühlingen läuft zum Jahr 2030, wie schon mitgeteilt, aus. Damit müssen die ersten Gutachten beauftragt werden, um die weitere Entwicklung zu bestimmen.

Die Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde.

Im 1. Schritt ist deswegen die Prüfung der Anschlussmöglichkeit an den Abwasserzweckverband Stockacher Aach notwendig, da man generell eher von den kleinen Kläranlagen Abstand nehmen möchte. Der Abwasserzweckverband beschäftigt sich gerade mit den Berechnungen und Planungen für eine Erweiterung. Eine eventuelle Anschlussmöglichkeit von der Gemeinde muss hier mitbetrachtet werden.

Entsprechend hat die Gemeinde ein Angebot von dem Ingenieurbüro Gütthe angefordert, um die Synergien zu nutzen. Die Verfügbarkeit der Daten stellt sich so erheblich einfacher dar, als wenn ein weiteres Unternehmen beauftragt wird.

Das Angebot für die Untersuchung der Anschlussmöglichkeit zur Ableitung des Mischwassers der Gemeinde Mühlingen an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Stockacher Aach ist auf zwei Teilbereiche gegliedert:

1. Anschluss Kläranlage Mühlingen bis Hoppetenzell

Leistungen: Ermitteln Drosselabfluss nach Hoppetenzell (Einwohnerzahl, Wasserverbrauch, Fremdwasser, Flächen),

Definieren des Trassenverlaufs, Erstellen entsprechender Höhenpläne, Durchführung hydraulischer Berechnung und Dimensionierung.

2. Hydrodynamische Berechnung Sammler Hoppetenzell bis Kläranlage AZW

Leistungen: Ermitteln Prognose-Zustand mit Berücksichtigung Anschluss der Gemeinde Mühlingen,

Maßnahmen planen (Konzept/VE neue Speicherkaskaden im Sammler, Nachjustierung der bestehenden Speicherkaskaden, Aufweitung der Sammler, Drosselabflüsse justieren usw. — dies kann nur im Zusammenhang mit einer neuen Schmutzfrachtberechnung durchgeführt werden.

Der voraussichtliche Aufwand (brutto) wurde ermittelt und basiert auf Erfahrungswerten:

1. Anschluss Kläranlage Mühlingen bis Hoppetenzell : rd. 4.500,00 Euro

2. Hydrodynamische Berechnung Sammler Hoppetenzell bis Kläranlage AZV Stockacher Aach: rd. 5.800,00 Euro

Herr Scigliano erläutert ergänzend, dass ihm persönlich lieber wäre, die eigene Anlage auf zu rüsten und weiter zu betreiben. Die Entscheidung müsse sich aber hier nach den Kosten richten. Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, warum es noch eines Gutachtens bedürfe. Der Rat habe sich klar für die eigene Kläranlage entschieden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorgaben des Landratsamtes eine Betriebsgenehmigung nur mit Strukturgutachten möglich machen. Das Gutachten wird aber mit 30% bezuschusst. Beim

Landratsamt gibt es die Tendenz, von den Kleinkläranlagen weg zu kommen. Nur mit einem Strukturgutachten kann man dort weiterverhandeln, das sei Bestandteil des Verfahrens. Am Ende werden auch dort die Kosten zählen, den die Abwasserleitung könnte auch teurer werden als der Erhalt der Anlage. Das müsse man erst klären. Der Bürgermeister kann aber den Unmut einiger Gemeinderäte, die eine Entmachtung der Gemeinden beanstanden, verstehen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag mit zwei Enthaltungen zu.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	7	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Änderung der Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder					
Beschlussvorschlag					
1. Das Betreuungsangebot der Regelgruppe in der Einrichtung Zoznegg, wird ab sofort nicht mehr zur Anmeldung angeboten und auf verlängerte Öffnungszeiten umgestellt.					
2. Bestehende Verträge werden nicht gekündigt und bis zur Beendigung weiterhin angeboten.					
Vorlagenbericht					
Die Schaffung und der Erhalt von Betreuungsplätzen ist in Baden-Württemberg Aufgabe der Kommunen. Die Gemeinde Mühlingen ist Trägerin von zwei Kindergärten und einer Krippe.					
Der Kindergarten <i>Wunderland</i> bietet bereits eine Betreuung nur im Modell der verlängerten Öffnungszeit (VÖ) sowie eine Ganztagsbetreuung an. Die Umstellung auf das VÖ-Modell ist dort bereits erfolgt.					
Im Kindergarten <i>Regenbogen</i> werden derzeit zwei Betreuungsmodelle angeboten: Regelbetreuung und VÖ .					
Das Modell der Regelbetreuung sieht vor, dass Kinder nach einer Mittagspause wieder in den Kindergarten gebracht werden. Eine aktuelle Auswertung zeigt jedoch, dass dieses Modell kaum noch genutzt wird:					
Von 26 für die Regelbetreuung angemeldeten Kindern nutzen 13 das Nachmittagsangebot nie , 6 sehr selten und 7 unregelmäßig . Gleichzeitig sind 26 Kinder auch für die verlängerten Öffnungszeiten angemeldet.					
Im Zeitraum Januar bis Anfang Juni wurde die tatsächliche Nutzung des Nachmittagsangebots dokumentiert. Die Ergebnisse zeigen eine äußerst geringe Inanspruchnahme:					
Durchschnittlich wurden am Montag 2, Dienstag 4, Mittwoch 3 und Donnerstag 2 Kinder nachmittags betreut. An drei Tagen war kein einziges Kind anwesend, nur zweimal in dem Zeitraum kamen bis zu 7 Kinder .					
Nach gesetzlichen Vorgaben müssen am Nachmittag zwei pädagogische Fachkräfte anwesend sein – unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Daraus ergibt sich ein unverhältnismäßig hoher Personalaufwand bei gleichzeitig sehr geringer Auslastung.					
Hinzu kommt: Das pädagogische Personal fühlt sich durch die geringe Nutzung unterfordert, was sich negativ auf die Arbeitszufriedenheit und Planbarkeit von Angeboten auswirkt. Aktuell besteht nur bei einem Elternteil ein konkreter Bedarf an verlässlicher Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Regelbetreuung.					
Verwaltungsvorschlag:					
Die Verwaltung schlägt vor, die klassische Regelbetreuung im Kindergarten Zoznegg zum Kindergartenjahr 2025/26 auslaufen zu lassen und nicht weiter anzubieten .					
Bereits bestehende Verträge behalten selbstverständlich bis zum Ende der individuellen Kindergartenzeit ihre Gültigkeit. Eine vorzeitige Aufhebung ist nicht vorgesehen.					
Dieses Vorgehen hat sich bei bisherigen Umstellungen als verlässliche Planungsgrundlage für Eltern bewährt.					

Vorteile der Umstellung:

- Das VÖ-Modell entspricht besser den heutigen Lebensrealitäten der Familien.
- Personal kann gezielter eingesetzt werden, was die Zufriedenheit und Planbarkeit erhöht.
- Durch effizientere Nutzung von Personal und Räumen kann die Gemeinde Ausgaben senken – ein Effekt, der sich auch in moderateren Elternbeiträgen widerspiegeln kann.
- Durch attraktivere Arbeitsbedingungen kann dem Fachkräftemangel begegnet werden.

Vergleich Regelbetreuung vs. VÖ-Modell:

Während in der Regelbetreuung Kinder die Einrichtung nach 5,5 Stunden verlassen und frühestens eine Stunde später wiederkommen dürfen, bietet die VÖ-Betreuung eine **durchgängige Betreuung von bis zu sieben Stunden täglich**. Dies bedeutet für viele Familien eine spürbare Entlastung, insbesondere für berufstätige Eltern. Die Nutzung des Angebotes und das Angebot in den angrenzenden Gemeinden bestätigt auch den Bedarf.

Gleichzeitig bleibt der Gemeinde wichtig, dass eine **verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung** gewährleistet ist.

Protokoll

Der Bürgermeister führt in das Thema ein.

Die Schaffung und der Erhalt von Betreuungsplätzen ist in Baden-Württemberg Aufgabe der Kommunen. Die Gemeinde Mühlingen ist Trägerin von zwei Kindergärten und einer Krippe.

Der Kindergarten Wunderland bietet bereits eine Betreuung nur im Modell der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) sowie eine Ganztagsbetreuung an. Die Umstellung auf das VÖ-Modell ist dort bereits erfolgt.

Im Kindergarten Regenbogen werden derzeit zwei Betreuungsmodelle angeboten: Regelbetreuung und VÖ.

Die Hauptamtsleiterin Frau von Glan erläutert, dass in der Regelbetreuung die Kinder nach einer Mittagspause wieder in den Kindergarten gebracht werden. Eine aktuelle Auswertung zeigt jedoch, dass dieses Modell kaum noch genutzt wird:

Von 26 für die Regelbetreuung angemeldeten Kindern nutzen 13 das Nachmittagsangebot nie, 6 sehr selten und 7 unregelmäßig. Gleichzeitig sind 26 Kinder auch für die verlängerten Öffnungszeiten angemeldet.

Im Zeitraum Januar bis Anfang Juni wurde die tatsächliche Nutzung des Nachmittagsangebots dokumentiert. Die Ergebnisse zeigen eine äußerst geringe Inanspruchnahme:

Nach gesetzlichen Vorgaben müssen am Nachmittag zwei pädagogische Fachkräfte anwesend sein – unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder. Daraus ergibt sich ein unverhältnismäßig hoher Personalaufwand bei gleichzeitig sehr geringer Auslastung.

Die Verwaltung schlägt vor, die klassische Regelbetreuung im Kindergarten Zoznegg zum Kindergartenjahr 2025/26 auslaufen zu lassen und nicht weiter anzubieten.

Bereits bestehende Verträge behalten selbstverständlich bis zum Ende der individuellen Kindergartenzeit ihre Gültigkeit. Eine vorzeitige Aufhebung ist nicht vorgesehen.

Dieses Vorgehen hat sich bei bisherigen Umstellungen als verlässliche Planungsgrundlage für Eltern bewährt.

Die Vorteile der Umstellung seien vielfältig:

- Das VÖ-Modell entspricht besser den heutigen Lebensrealitäten der Familien.
- Personal kann gezielter eingesetzt werden, was die Zufriedenheit und Planbarkeit erhöht.

- Durch effizientere Nutzung von Personal und Räumen kann die Gemeinde Ausgaben senken – ein Effekt, der sich auch in moderateren Elternbeiträgen widerspiegeln kann.
 - Durch attraktivere Arbeitsbedingungen kann dem Fachkräftemangel begegnet werden. Während in der Regelbetreuung Kinder die Einrichtung nach 5,5 Stunden verlassen und frühestens eine Stunde später wiederkommen dürfen, bietet die VÖ-Betreuung eine durchgängige Betreuung von bis zu sieben Stunden täglich. Dies bedeutet für viele Familien eine spürbare Entlastung, insbesondere für berufstätige Eltern. Die Nutzung des Angebotes vor Ort und das Angebot in den angrenzenden Gemeinden bestätigen auch den Bedarf. Gleichzeitig bleibt der Gemeinde wichtig, dass eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet ist.
- Ein Ratsmitglied befürwortet diese Lösung, da der Betrieb so besser planbar sei. Ein anderer Gemeinderat meint, man solle das Gespräch suchen, ob man nicht früher aus dem Regelbetrieb schon aussteigen könnte. Der Bürgermeister möchte hier keinen Druck auf die Eltern ausüben, nehme den Hinweis aber gerne auf. Die Verträge können jederzeit problemlos auf VÖ umgestellt werden auf Anfrage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Betreuungsangebot der Regelgruppe in der Einrichtung Zoznegg, ab sofort nicht mehr zur Anmeldung angeboten und auf verlängerte Öffnungszeiten umgestellt wird und das bestehende Verträge nicht gekündigt und bis zur Beendigung weiterhin angeboten werden.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgelegte Änderung der Benutzungsordnung der Tagesordnung für Kinder.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	8	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Zuschussantrag Schneckenbürgler Häs + Burg Neugestaltung					
Beschlussvorschlag					
1. Dem Zuschussantrag in Höhe von 10% = 948,83 € für die Neubeschaffung für neue Häser wird zugestimmt.					
2. Dem Zuschussantrag für den Umbau der Schneckenburg in Höhe von 10% = 200,- € wird zugestimmt.					
Vorlagenbericht					
Gemäß der Vereinsförderung der Gemeinde Mühlingen möchten die Schneckenbürgler Narrenzunft Zoznegg einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 10 % der Kosten für neue Häser stellen. Der entsprechende Kostenvoranschlag mit einer Gesamtsumme von 9.489,31 € (brutto) liegt als Anlage bei. Der Förderbetrag von 10% beträgt 948,93 €.					

Die Schneckenburg, welche für den Narrenspiegel aufgebaut wird, soll umgebaut werden und rechnet mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,- €. Nach den Förderrichtlinien wäre ein Umbau förderfähig in Höhe von 10% = 200,- €.

Anlagen

TOP 8 – Kostenvoranschlag Häs

Protokoll

Herr Scigliano berichtet, dass die Schneckenbürgler Narrenzunft Zoznegg gemäß der Vereinsförderung der Gemeinde Mühligen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 10 % der Kosten für neue Häser stellt.

Der entsprechende Kostenvoranschlag mit einer Gesamtsumme von 9.489,31 € (brutto) wurde vorgelegt. Der Förderbetrag von 10% beträgt 948,93 €.

Die Schneckenburg, welche für den Narrenspiegel aufgebaut wird, soll umgebaut werden und rechnet mit Kosten in Höhe von ca. 2.000,- €. Nach den Förderrichtlinien wäre ein Umbau förderfähig in Höhe von 10% = 200,- €.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	9	Sitzung	07	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Zuschussantrag MV Zoznegg					
Beschlussvorschlag					
Dem Zuschussantrag in Höhe von 20% = 400,- € für die Anschaffung einer gebrauchten Posaune wird zugestimmt.					
Vorlagenbericht					
Der MV Zoznegg möchte eine gebrauchte Posaune in Höhe von 2.000,- € anschaffen, da die im Bestand vorhandenen Posaunen in die Jahre gekommen sind und bitten um einen Zuschuss. Da es sich hier um eine gebrauchte Posaune handelt, ist der Nachweis entsprechend durch Kaufvertrag und Nachweis durch Überweisung zu erbringen. Der Zuschuss entspricht bei Musikinstrumenten 20% = 400,- €					
Anlagen					
TOP 9 – Angebot Posaune					
Protokoll					
Der Bürgermeister erklärt, dass der MV Zoznegg eine gebrauchte Posaune in Höhe von 2.000,- € anschaffen möchte, da die im Bestand vorhandenen Posaunen in die Jahre gekommen sei und bittet um einen Zuschuss. Da es sich hier um eine gebrauchte Posaune handelt, ist der Nachweis entsprechend durch Kaufvertrag und Nachweis durch Überweisung zu erbringen. Der Zuschuss entspricht bei Musikinstrumenten 20% = 400,- €					
Beschluss					
Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	10	Sitzung	07	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Antrag Energiekostenzuschuss FC Zoznegg					
Beschlussvorschlag					
Gewährung eines Energiekostenzuschusses in Höhe von 20% für Strom und Öl = 954,72 € für das Clubheim FC Zoznegg					
Vorlagenbericht					
Der Energiekostenzuschuss wurde im September 2022 in die Vereinsförderung aufgenommen und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Oktober 2022 wirksam.					
Folgende Verbräuche liegen vor:					
Stromverbrauch (Abschlag ab 08/2024 angepasst)					
01.01.2024 – 31.12.2024					
2.941,00 € davon 20% = 588,20 € für 2024					
Öllieferung					
1.832,61 € davon 20% = 366,52 € für 2024					
2.2 Energiekostenzuschuss					
Vereine, die eigene Gebäude bewirtschaften und nicht Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen, können gegen Antrag einen Energiezuschuss in Höhe von 20 % beantragen. Der Energiezuschuss wird jedoch nur gewährt, wenn der Verein sich aktiv in das Gemeindeleben einbringt, z.B. Trainingsbetrieb, Jugendarbeit. Ein reiner Schankbetrieb im Vereinsheim ist nicht förderfähig, wenn dieser Schankbetrieb jedoch nicht die vollständige Fläche oder zu 100% erfolgt, wird ein Energiezuschuss auf Gas, Öl und Strom gewährt. Diese Auszahlung erfolgt auf Antrag, Nachweis und Zustimmung durch Gemeinderatsbeschluss. Gegenüber der üblichen Förderung muss dieser Antrag nach der Begleichung/Beschaffung erfolgen und gilt immer für das laufende Kalenderjahr mit Stichtag 31.12. des Jahres.					
Anlagen					
TOP 11 – Rechnung Strom 1+2					
TOP 11 – Rechnung Öl					
Protokoll					
Der Bürgermeister berichtet, dass der Energiekostenzuschuss im September 2022 in die Vereinsförderung aufgenommen und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Oktober 2022 wirksam wurde.					
Folgende Verbräuche lägen nun vor:					
Stromverbrauch (Abschlag ab 08/2024 angepasst)					
01.01.2024 – 31.12.2024					
2.941,00 € davon 20% = 588,20 € für 2024					
Öllieferung					
1.832,61 € davon 20% = 366,52 € für 2024					
Herr Scigliano erklärt noch einmal die Förderrichtlinie für den Energiekostenzuschuss.					

Vereine, die eigene Gebäude bewirtschaften und nicht Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen, können danach gegen Antrag einen Energiezuschuss in Höhe von 20 % beantragen. Der Energiezuschuss wird jedoch nur gewährt, wenn der Verein sich aktiv in das Gemeindeleben einbringt, z.B. Trainingsbetrieb, Jugendarbeit. Ein reiner Schankbetrieb im Vereinsheim ist nicht förderfähig, wenn dieser Schankbetrieb jedoch nicht die vollständige Fläche oder zu 100% erfolgt, wird ein Energiezuschuss auf Gas, Öl und Strom gewährt.

Diese Auszahlung erfolge auf Antrag, Nachweis und Zustimmung durch Gemeinderatsbeschluss. Gegenüber der üblichen Förderung muss dieser Antrag nach der Begleichung/Beschaffung erfolgen und gelte immer für das laufende Kalenderjahr mit Stichtag 31.12. des Jahres. Ein Gemeinderatsmitglied wirft ein, man solle die Vereine darauf hinweisen, dass sie regionale Stromanbieter nutzen sollen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vereine inzwischen auch zu wirtschaftlichem Handeln gezwungen seien. Dem Verein sei auch bewusst, dass die Ölheizung saniert werden muss. Die Dachsanierung habe derzeit Vorrang und auch das sei schwierig zu bewältigen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit einer Enthaltung zu.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	11	Sitzung	07	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Bekanntgaben der Verwaltung					
Protokoll					
Der Bürgermeister berichtet, Dass der Netzbau in Gallmannsweil nahezu abgeschlossen sei. Alle größeren Straßenbaumaßnahmen bis auf die Neubaugebiete seien nun erledigt. Herr Scigliano erläutert die neuen Markierungen auf der Landstraße. Dies sei keine Radwegemarkierung sondern die Kennzeichnung solle deutlich machen, dass man hier auf einer untergeordneten Kreisstraße unterwegs sei. Diese neuen Markierungsvorschriften seien jetzt deutschlandweit vorgeschrieben. Er werde dazu eine Erläuterung im Amtsblatt veröffentlichen. Am Wochenende sei in Mühlingen eine große Veranstaltung zur 750/50 Jahrfeier geplant mit tollem Familienprogramm. Das Programm sei mehrfach abgedruckt worden und er lädt herzlich alle zum Mitfeiern ein.					

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	12	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	

Thema
Bürgerfrageviertelstunde
Protokoll
Herr Scigliano erklärt auf Nachfrage, dass die Feierlichkeiten auf der Homepage unter 750 Jahre Mühlingen alle aufgelistet seien. Auf dem allgemeinen Terminplaner können diese noch ergänzt werden. Eine weitere Anfrage bezüglich des noch nicht eingeführten Ratsinfosystems begründet er mit der Aufgabenvielfalt in der Verwaltung. Dort haben noch andere Aufgaben Vorrang. Eine weitere Anfrage bezog sich auf den Standort eines Defibrillators in der Gemeinde. Der Vorsitzende erklärt, dass der bisher ausgewählte Standort nicht mehr möglich sei und aktuell andere Standorte geprüft werden.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage					
TOP	13	Sitzung	7	2025	
öffentlich	x	nicht-öffentlich		01.07.2025	
Thema					
Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat					
Protokoll					
Es gab keine Anträge.					

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:24 Uhr.

 Birgit von Glan
 Schriftführer

 Gemeinderäte

 Thorsten Scigliano
 Bürgermeister